



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

Weiterleitung an die Bundestagsfraktionen. In dieser Erklärung heißt es unter anderem:

„Nach 90 Jahren weigert sich die Türkei noch immer, ihrer Geschichte ins Gesicht zu sehen. Die Geschichtskonfrontation einmal beiseite gelassen, werden sogar Äußerungen wie diese laut: ‚Sie haben es verdient‘, oder ‚unter den selben Umständen würden wir nicht zögern, das selbe zu tun!‘ Die aggressive Kampagne zur Unterstützung offizieller Thesen erweckt ein Gefühl der Feindschaft und des Hasses auf Armenier und verletzt damit ihre persönlichen Rechte und ihre Würde und bestreitet ihr Recht, sich in ihrer Heimat sicher zu fühlen.

(...)

Die Politik der Verbannung jeglicher Infragestellung der Geschichte der Türkei stellt außerdem eine Verletzung der Grundrechte jedes Bürgers in diesem Lande dar. Es handelt sich um die Leugnung des Rechts auf Zugang zu Informationen, auf das Recht, die Geschichte zu lernen, auf freie Diskussion und auf Meinungsäußerung.

(...)

Die Verzerrung historischer Tatsachen wurde unlängst in ein rechtliches Rahmenwerk gegossen. In der Begründung für Art. 305 des neuen türkischen Strafrechts, das die AKP-Regierung erlassen hat, wird jegliche Meinungsäußerung zur Unterstützung der Behauptung eines armenischen Genozids als ein Beispiel von Handlungen erwähnt, die gegen die ‚fundamentalen nationalen Interessen‘ der Türkei gerichtet sind.“

Es bleibt zu erwähnen, dass dem türkischen Gesetzgeber seit Anfang Mai 2005 eine noch verschärfte Fassung des Art. 305 zur Verabschiedung vorliegt, in der auch Ausländer in der Türkei für die öffentliche Erwähnung des Völkermordes an den Armeniern strafrechtlich verfolgt werden können.

Während unsere türkischen Menschenrechtskollegen trotz des Risikos der strafrechtlichen Verfolgung und extralegalen Tötung¹ den Mut aufbringen, vom Deutungsmonopol des türkischen Staates abweichende historische Tatsachen der türkischen Gegenwartsgeschichte kritisch zu erörtern, fehlt manchen Abgeordneten und Bundespolitikern leider dieser Mut. Aus falsch verstandener Rücksichtnahme vermeiden sie eine juristisch eindeutige Sprache und gleichen sich sprachlich der Diktion der offiziellen türkischen Genozidleugnung an. Zugleich fallen sie damit auch hinter fortschrittliche rechtliche Entwicklung in den Nachbarstaaten Schweiz

¹ Vgl. anliegend die Informationen von „Amnesty International“ zur aktuellen Bedrohung von drei Mitgliedern des IHD, darunter die international bekannte Menschenrechtsanwältin Eren Keskin: AI Index EUR 44/014/2005 vom 20. April 2005, „Death Threats/Fear for safety“



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

und Belgien zurück: In der Schweiz, wo bereits ein Gesetz zur Bekämpfung von Genozidleugnung vorhanden ist, sind Voruntersuchungen gegen den Chefideologen des türkischen Staatsnationalismus (Kemalismus), Prof. Dr. Yusef Halacoğlu, eingeleitet worden. In Belgien liegt dem Senat eine Novelle zur künftigen Bestrafung von Genozidleugnung vor; da Belgien zu jenen inzwischen 17 Staaten gehört, die den Völkermord an den Armeniern in parlamentarischen Beschlüssen als historische Tatsache anerkannt haben, wäre im Fall einer Verabschiedung der Novelle der Weg für die strafrechtliche Verfolgung auch türkischer Genozidleugner frei.

Genozidleugnung stellt einen unmittelbaren Bestandteil dieses Staatsverbrechens dar und führt das Verbrechen fort. Falls der Bundestag einen Beitrag zur Aussöhnung zwischen Türken und Armeniern sowie zur Demokratisierung in der Türkei leisten will, muss er sich deutlich gegen die Leugnung wenden. Hierzu reicht die Aufforderung an die Türkei, sich ihrer Geschichte zu stellen, nicht aus. Ebenso unzureichend und für die Nachfahren der Opfer auch unzumutbar ist ein Versuch, der eigenen Stellungnahme auszuweichen und Türken und Armenier aufzufordern, die bereits hinlänglich geprüften historischen und juristischen Tatsachen in bilateralen oder multilateralen Kommissionen zu prüfen. Wir hoffen viel mehr, dass sich in den Erörterungen eines künftigen interfraktionellen Antrages die Einsicht durchsetzt, dass der deutsche Gesetzgeber dem Beispiel seiner Nachbarn Belgien, Frankreich, Schweiz, Niederlande und Polen folgen und das an den Armeniern begangene Verbrechen als Genozid bezeichnen muss.

Der deutsche Gesetzgeber kann den in gemeinsame Trauer und Aussöhnung mündenden Prozess der Anerkennung weiterhin durch Förderung von Initiativen unterstützen, die in Deutschland bzw. in der Türkei auf sachliche Information, Erziehung und interkulturelle Gedächtnisarbeit ausgerichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Tessa Hofmann
Vorstandsvorsitzende

Anlagen:



**Arbeitsgruppe Anerkennung –
gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.
(AGA)**

- Appell der Arbeitsgruppe Anerkennung an die Fraktionen des Deutschen Bundestages
- Unterschriftenlisten
- Aufruf des Istanbul Büros des IHD „Respect should be shown to the grief of the Armenian People“ vom 24. April 2005